Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0488/07/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0488/07	13.02.2008

Absender	
CDU-Ratsfraktion	
Gremium	**Sitzungstermin**
Stadtrat	14.02.2008
Kurztitel	
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg - Neustadt	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt zu ändern:

1. Ab der öffentlichen Auslegung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes soll das vereinfachte Verfahren im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB angewendet werden.

2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg – Neustadt und die Begründung werden***, mit Ausnahme der Zuordnung von Gemeinbedarfsflächen zur Sonderbaufläche Zoo,*** in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Begründung:

Mit der Zuordnung der Gemeindebedarfsflächen zur Sonderbaufläche Zoo würden bereits Tatsachen geschaffen in einer Angelegenheit, deren Diskussion noch nicht abgeschlossen ist.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Reinhard Stern
CDU-Ratsfraktionsvorsitzender